

Herrn Präsident
Honorarkonsul Ing. Peter Nemeth

Wirtschaftskammer Burgenland
Robert Graf Platz 1
7000 Eisenstadt



Antrag an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Burgenland am 19. November 2020

Gegen die restriktive Beschränkung unternehmerischer Freiheit

Die burgenländische Landesregierung und der Landtag greifen immer stärker in erwerbswirtschaftliche Freiheiten von Unternehmen ein. Entweder erfolgen Beschränkungen der Erwerbsfreiheit durch landesgesetzliche Bestimmungen (*Beispiel: Sozialeinrichtungsgesetz*) oder das Land tritt mit landeseigenen Gesellschaften in faktische Konkurrenz zu privaten Unternehmen (*z.B. landeseigene Unternehmen bieten Bauconsulting-Leistungen für Gemeinden und gemeindenahe Institutionen an, oder Landesunternehmen betreiben Buslinien*).

Ein Bereich, der besonders restriktiven landesgesetzlichen Regelungen unterliegt, ist der Betrieb privater Sozialeinrichtungen zur Pflege von betagten, hilfsbedürftigen oder behinderten Personen. Trotz schwerer verfassungsrechtlicher Bedenken, die Erwerbsfreiheit eines gesamten Sektors zu beschneiden, sieht das Sozialeinrichtungsgesetz (SEG) zukünftig eine Unterstützung des Landes für die Pflege der genannten Personengruppen nur in gemeinnützigen Einrichtungen vor.

Das SEG schränkt die unternehmerische Freiheit und den unternehmerischen Gestaltungsspielraum durch gravierend ein, u.a. durch diese Bestimmungen.

- Finanzielle Überschüsse sind von den Heimbetreibern nur nach den Vorschriften des SEG bzw. den Vorstellungen der Landesregierung zu reinvestieren (§ 3 Z. 6).
- Pflegeeinrichtungen im Burgenland werden nach einem verordneten Bedarfs- und Entwicklungsplan etabliert (§ 4).
- Das SEG sieht eine Mindestanzahl von 60 Betten pro Pflegeeinrichtung vor (§ 12).
- Der Landesregierung werden diskretionäre Spielräume zum Abschluss von Tagsatzvereinbarungen eingeräumt (§ 15).

Wie für alle Bereiche des Lebens gilt auch für die Pflege, dass die Menschen unterschiedliche Präferenzen haben. Staatliche Bevormundung und maßlos überzogene Eingriffe in die Gestaltung des Pflegesystems bzw der Pflegeeinrichtungen sind daher fehl am Platz.

Der Pflegeplan („Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Landes für den Zeitraum 2018 bis 2030“) unterteilt das Burgenland in vier Pflegeregionen. Es ist daher auch zu befürchten, dass innerhalb der kommenden Jahre seitens des Landes nur noch ein Pflegeheim pro Pflegeregion angestrebt wird und private Pflegeheime überhaupt verdrängt werden. Eine Reduktion auf wenige Pflegeheime würde bedeuten, dass ein Großteil der zu pflegenden Personen ihrer lokalen Umgebung, in der sie viele Jahrzehnte ihres Lebens verbrachten, entwurzelt werden. Angehörige oder Bekannte müssten dann enorm lange Wegstrecken für Besuche in Kauf nehmen.

Wie restriktiv der Pflegeplan bzw. das SEG unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten einschränken ist auch daran abzulesen, dass keine Vernetzung in der Pflege mit den Grenzregionen der Nachbarbundesländer Steiermark und Niederösterreich vorgesehen ist. Bis zum Inkrafttreten des SEG war es selbstverständlich und entsprach auch der Lebenssituation vieler Personen aus Grenzregionen, dass sie im benachbarten Bundesland betreut werden können. Nun unterstützt das Land nur noch Personen in Betreuungseinrichtungen, die mindestens sechs Monate vor Aufnahme in die Betreuungseinrichtung im Burgenland ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

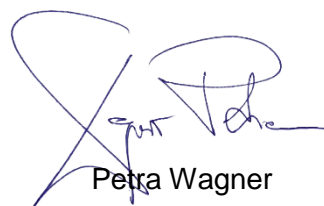
Das SEG ignoriert grundsätzlich den vorhandenen Mehrbedarf an privaten Pflegeheimen und erschwert mit überschießenden Zwangsbestimmungen, bürokratischen Hürden und Verboten deren Tätigkeit.

Die FW setzt sich konsequent in allen Bereichen für die persönliche Freiheit der Menschen ein und steht für die Wahlfreiheit von Unternehmen, wo und wie jemand betreut werden möchte. Es darf niemals zu einer Entmündigung, Bevormundung oder sogar zu einer sozialen Schlechterstellung kommen. Das Gesetz braucht dringend eine Novellierung.

Daher stellt die Freiheitliche Wirtschaft Burgenland folgenden Antrag:

Die Organe der Wirtschaftskammer Burgenland werden aufgefordert, sich bei der burgenländischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese dem burgenländischen Landtag einen Novellierungsentwurf des SEG zuleitet, der die Beseitigung sämtlicher erwerbswirtschaftlicher Beschränkungen des Sozialeinrichtungsgesetzes (LGBl 71/2019 vom 17. Oktober 2019) zum Ziel hat.

28. Oktober 2020



Petra Wagner

Delegierte zum Wirtschaftsparlament